

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Merseburg

Als Oberbürgermeister der Stadt Merseburg, in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirkes Merseburg, lade ich ordnungsgemäß laut nachfolgend bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Merseburg zur Wahl des Jagdvorstandes Merseburg ein.

Geladen sind die Jagdgenossen die Eigentümer an bejagdbarem Grund und Boden der Gemarkung Merseburg der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke sind, einschließlich der angegliederten Flächen.

Ausgenommen sind Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jetzt gültigen Fassung befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

Die Versammlung findet am Mittwoch, den 30.11.2016, um 18.00 Uhr, im Ratssaal „Altes Rathaus“ in Merseburg, Burgstraße 1 statt.

Damit die Versammlung um 18.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl der Wahlkommission
4. Beschluss zur Anzahl der Mitglieder des Jagdvorstandes
5. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
6. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung
10. Abstimmung zur Entlastung des Jagdnotvorstandes
11. Beauftragung des Vorstandes für Erklärungen zur Zuständigkeit der Umsatzsteuer
12. Informationen
13. Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden

Die Versammlung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesundheitsgemeinschaft, Erbgemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagdbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister
und Notjagdvorstand

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2014

Entsprechend § 130 KVG LSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, einen Bericht über mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen der Rechtsformen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts vorzulegen und die Einwohner darüber in geeigneter Form zu unterrichten.

Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2014:
Der Beteiligungsbericht 2014 liegt in der Zeit vom 14.11. bis 21.11.2016 in der Stadtverwaltung Merseburg, Kämmerei, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 03.11.2016 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2016

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 2.3 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/ Lassallestraße“ (REWE)
081/BV/16
- 2.4 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ (REWE)
083/BV/16
- 2.5 2. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer" Merseburg, 078/BV/16
- 2.6 2. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer" Merseburg
079/BV/16
- 2.7 Neubau einer Fußgängerbrücke am vorderen Gotthardteich,
086/BV/16
- 2.8 Merseburger Kindersport,
021/MV/16

Einwohnerfragestunde 17:30

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de